

L 70000
33
1918
1/11. 24/11

Handel u. Gewerbe allgem. 7

Franz Klein über die Richtlinien für die künftige Sozialpolitik der Mittelmächte.

Referat bei der Tagung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbände. Wien, 1. Juni.

In der heute abgehaltenen Sitzung der deutsch-österreichisch-ungarischen Wirtschaftsverbände erläuterte Herr Hausherr Franz Klein ein Referat über die Frage der Richtlinien für die künftige Sozialpolitik der Mittelmächte. Franz Klein behandelte den Stoff mit gewohnter Meisterhaft von großzügigen Gesichtspunkten aus. Wir lassen nachstehend den Gedankengang dieses bedeutsamen Referats folgen.

Bei allen Unterschieden in Größe, Zeitmaß und Qualität gehen Österreich und Deutschland kraft ihrer alten geschichtlichen Verbindungen und ihrer in vielem verwandten Denkweise, die daraus erwuchs, wie wirtschafts-, so auch sozialpolitisch ganz unabhängig vom Kriege den nämlichen Weg. Österreich dürfte das erste Land gewesen sein, das die im Deutschen Reich unter dem Einflusse von Bismarck eingeleitete soziale Politik übernommen hat, und die Kriegszeit hat neuerdings nicht nur die große Ähnlichkeit der deutschen und österreichischen Vorkehrungen sozialpolitischer Natur bewiesen, sondern auch gezeigt, von welchem Umfange und von welcher erfreulichen Dauerhaftigkeit diese Übereinstimmung ist. Der Gedanke der Sozialpolitik ist engstens mit der gesamten wirtschaftlichen, rechtlichen und ethischen Entwicklung verbunden, und diese war bekanntlich vom alten Deutschen Reich und vom Deutschen Bunde her in allen darin vereinigten Ländern gleichartig. Für Ideen, die in dieser Entwicklung ihren Ursprung haben — und das ist hinsichtlich des sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen Schutzes der Arbeitskraft der Fall — war daher Österreich im höchsten Grade vorbereitet und aufnahmefähig. Da man sich wahrlich die Vorteile dieses historischen Zusammenhanges nicht entgehen lassen wird, ist die Ausgestaltung des Bundesverhältnisses zwischen Österreich und dem Deutschen Reich mit wenigen Ausnahmen im Wesen nichts anderes als besseres Organisieren schon gegebener Beziehungen. Dies wird in der Sozialpolitik auf die geringsten Hindernisse stoßen, namentlich wenn es sich zunächst nur um das Einhalten gleicher Richtlinien handelt. Nicht das Bekanntheit zur Übereinstimmung, sondern die Abkehr von ihr wäre somit das Neue. Zur Abkehr würde aber jeder Grund fehlen. Der seinerzeit nach dem deutschen Vorbilde eingehende Kurs der Sozialpolitik hat sich auch in Österreich bewährt. Es fehlt nicht an Schritten, Halbheiten usw. Daran ist aber nicht das Gedankenprogramm unserer Sozialpolitik schuld. Völkerverehrung, Begünstigung der Fortdauer der Feindschaft oder des Wirtschaftskrieges u. dgl. kann also rechtlich und vernünftigerweise denjenigen nicht vorgeworfen werden, die eine gleichgerichtete Sozialpolitik der Mittelmächte empfehlen. Es kann das nur zu einer Ausbreitung, Verallgemeinerung von Anstalten führen, denen auch bei den Gegnern die Zukunft gehört, und ist sonach viel eher als Feindseligkeit ein Arbeiten an der Weltkultur.

Angeht das unaufhaltsame Vordringen der Sozialpolitik haben sich jedenfalls die Formen der Segnerschaft sehr verändert. Statt Nein zu sagen, wird nun lieber die Frage der wirtschaftlichen oder finanziellen Möglichkeit aufgeworfen. Diese bestimmt sich nach Preisbildung und zulässigen obersten Preisgrenzen, nach der Steuer- und Zollpolitik, nach dem Einflusse auf die für die Handels- und Zahlungsbilanz notwendige Ausfuhr und nach dem damit vergleichbaren sozialpolitischen Aufwande der auf dem Weltmarkt konkurrierenden fremden Volkswirtschaften. Das Ausmaß der sozialpolitischen Möglichkeiten ist sonach jeweils die Resultierende des Ineinanderwirkens von vier großen Bedürfnissen und Wunschmassen: der Lohnarbeit im weitesten Sinne, der konsumierenden Bevölkerung, des wirtschaftlichen Unternehmens und der Staatsfinanzen. Infolgedessen werden unmittelbar nach dem Kriege die Grenzen der Möglichkeit nicht allzu weit sein, wenngleich viele Gruppen der Industrie aus dem Kriege feindlichen Nutzen gezogen haben. Denn die übrigen Faktoren sind mehr oder weniger erschöpft oder überbürdet. Es hinterläßt daher der Krieg das ernste Problem, daß der wirtschaftlich beschränkten Möglichkeit einer Entfaltung der Sozialpolitik eine gesellschaftspolitische und auch produktionspolitische Notwendigkeit gegenübersteht, die verminderte und geschwächte Volkskraft auch mittels sozialpolitischer Maßregeln zu schonen und wieder zu heben. Daraus zu folgern, daß deshalb auf Sozialpolitik verzichtet oder an ihr gekürzt werden müsse, geht nicht an. Der innere Friede, die gefährdende Arbeiterfrage, die Krise des Mittelstandes, gebieterische Ansprüche der Bevölkerungspolitik, die Wiederherstellung der Volkswirtschaft als ein Interesse des Staates und nicht bloß der Privatwirtschaft, das Behaupten des vorkriegszeitlichen Kulturstandes, alles dieses verwehrt es, die zu besorgenden Erschwernisse in Erzeugung und Absatz gerade durch Erparungen in der Sozialpolitik wettzumachen. Die wirtschaftliche Möglichkeit der Sozialpolitik wird auch nicht lediglich nach dem Tiefstande zu bemessen sein, der bei Ende des Krieges voranschicklich getreten sein wird. Wie das Staatswesen seiner selbst willen, so hat es ihm werden mag, doch alles in Bewegung setzen muß, damit es, wenn die Nachbarstaaten erstarken, sich auch selbst wieder auf eine kräftigere Bevölkerung stützen könne, so schließlich es die Selbsterhaltung und der Lebenswille der Volkswirtschaft und das Gesamtinteresse an ihr in sich, daß trotz aller Bedrängnisse die sämtlichen früher genannten Faktoren vereint den Anforderungen der Sozialpolitik Genüge zu tun suchen müssen, um auf diese Weise weiteren Kräfteverlust zu verhindern und zum Wiederaufbau der Gesellschaft den Grund zu legen. Die Erparungen im Geschäftsbetriebe, die nach Ansicht mancher die Fonds der Erneuerung von Volks- und Finanzwirtschaft hauptsächlich aufzubringen hätten, können deshalb nicht darin bestehen, mit unrichtigen Werkzeugen zu produzieren, worauf die sozialpolitische Vernachlässigung der Arbeiterfrage hinausläuft. Arbeiter- und Angestelltenfürsorge wird, und zwar selbst bei einseitiger privatrechtlicher Betrachtung, auch nach dem Kriege sein müssen, mit Rücksicht auf die Kriegesverwundungen sogar eher mehr als weniger. Geschäftlich vom Standpunkte der selbständig Erwerbstätigen sind aber die Möglichkeiten der Sozialpolitik nicht durchgehend klein. Sie sind in den besonders erholungsbedürftigen gewerblichen, industriellen und kaufmännischen Gruppen

geringer. Hier werden fürs erste zu große sozialpolitische Aufgaben vielleicht nicht ertragen werden. Schonung der Unternehmer und Schonung der helfenden Arbeitskräfte hält sich hier fast die Wage. Für beide ist das richtige Ausmaß unter Umständen eine Lebensfrage. Für diese Gruppen wird daher während eines gewissen Zeitraumes unmittelbar nach dem Kriege hauptsächlich das Wiederherstellen des Zustandes vor dem Kriege in erster Reihe stehen und Fortschritte werden über das Unumgängliche und Dringende nicht hinausgehen. Für größere Unternehmungen dagegen gelten diese Beschränkungen nicht. Weitere Entwicklungen, die einen gewissen Grad allgemeiner und ständiger, gesicherter Geschäftsträgung zur Bedingung haben, werden wohl erst nach Wiederkehr normaler Verhältnisse einsetzen können.

In Österreich ist die Sozialpolitik durch den Krieg, wenngleich teilweise zunächst nur für die Kriegsdauer, tatsächlich vorwärts gekommen. Der Abstand von der in Deutschland erreichten Stufe hat jedenfalls abgenommen. Diese Fortschritte umfassen den Arbeitsnachweis, die Fürsorge für Arbeits- und Stellenlose, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Lohn- und Gehaltserhöhungen, Beschaffung von Nahrungsmitteln, Kleibern und Kohle, die Sicherung der Arbeitsstellen Eingerdücker, Reform des Rechtes der Dienst- und Lohnverträge, Siebenthr-Lohnschluß, Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien, Verlängerung der Schutzfrist für Wöchnerinnen und Ergänzungen, sowie Verbesserungen der Unfall- und Krankenversicherung usw. Diesem Minimum steht aber ein nicht unbeträchtliches Passivum gegenüber. Der Krieg und zumeist das Antreiben der Kriegsindustrie zur Höchstleistung, zu der sie befähigt war, führten dazu, daß neben teilweise Erleichterung der Arbeitsbedingungen der Vorkriegszeit sich teilweise auch verschlechterten. So in bezug auf die Sonn- und Feiertagsruhe, Nachtarbeit von Frauen und Jugendlichen, Dienstverhältnis in den geschützten Betrieben, dann die leichtere Gestattung von Überstunden und die geringere Wirksamkeit der Gewerbeinspektion. Von diesen Passivposten ist zu hoffen, daß sie mit dem Kriege wieder verschwinden. Der neue sozialpolitische Kriegszustand aber hat, auch wo es sich nicht beabsichtigt war, über den Krieg hinausreichende Bedeutung, zumindest die Staatsgewalt hat nach dem Kriege in Sachen des Arbeiter- und Angestelltenwesens eine viel weniger freie Hand. Sie hat sich durch ihre eigenen Verfügungen vielfach vorgegriffen, und manche, wie zum Beispiel die Arbeitslosenfürsorge, von der sie vor dem Kriege grundsätzlich nichts wissen wollte, wird sie künftig nicht mehr gleich stark ablehnen können. Der Krieg war allerdings höhere Gewalt. Darauf kann man sich aber kaum ausreden. Denn die schlechten Konjunkturen und die Wirtschaftskrisen sind es für die einzelnen Arbeiter und Angestellten ebenfalls. Außerdem wird es auch die Politik kaum zulassen, den Unterschied zwischen Krieg und Frieden sozialpolitisch zu grell zu färben. Was recht und billig war, als man den Krieg mit Erfolg führen wollte, muß auch recht und billig sein, wenn Staat und Gesellschaft das schwierige Werk des Aufruffens von Not, Zerstörung und Vernichtung vor sich haben, namentlich dann, wenn für das Beibehalten der sozialpolitischen Kriegesfortschritte im Frieden nicht minder gewichtige Interessen des Gemeinwohles oder für das Gemeinwohl nicht gleichgültige Interessen der arbeitenden Klassen sprechen. Davon abgesehen, gibt auch niemand gern preis, was er lange ersehnt und endlich erworben hat, und aus all diesen Gründen könnten immerhin die Neuschöpfungen der Kriegszeit die ersten Töne oder Motive der sozialpolitischen Zukunftsmusik sein, natürlich nur insofern, als nicht ihre wesentlichen Voraussetzungen Änderungen erfahren.

Außer den schon im Frieden anerkannten Forderungen der Sozialpolitik des Krieges, denen der Einfluß vollendeter Tatsachen innewohnt, werden voraussichtlich auf den Fortgang der Sozialpolitik noch Forderungen und Erwartungen Einfluß zu gewinnen tragen, die, soweit sie aus der Zeit des Friedens stammen, durch die Abschlagszahlungen des Krieges nicht zum Schweigen gebracht sind. Sie beziehen sich auf Verabreichung der Arbeitszeit, Vermehrung des Frauen- und Kinderbesuches, Schutz der Heimarbeit über die Mindestlöhne hinaus, Verallgemeinerung der im Handlungsgehilfen-Gesetz eingeführten Erholungsurlaube, Wohnungswesen und insbesondere Vermeidung von Wohnverhältnissen, Lärmschutz, Schiedsgerichte und Einigungsämter. Ueberdies wird die Einführung der Invaliden- und Altersversicherung sowie einer Witwen- und Waisenvorsorge und nicht zuletzt das Verschmelzen sämtlicher Rechtsvorschriften über das Arbeitsverhältnis in einen einheitlichen Kodex des Arbeitsrechtes verlangt. Der Krieg löste dann noch den Ruf nach Bekämpfung der Volksseuchen und anderer Kriegsfolgen aus. Zwischen Österreich und dem Deutschen Reich obwaltet darin kein Unterschied. Die deutsche Gesellschaft für soziale Reformen hat in einer feierlichen Kundgebung und einem großzügigen Programm daselbe begehrt. Es handelt sich dabei um nichts auch in Österreich völlig Neues. Das bisherige zusammenfassend, könnten also, soweit sich etwas voranschicklich läßt, als hauptsächlichste Richtlinien der österreichischen Sozialpolitik für die Zeit des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wiederaufbaues ungefähr bezeichnet werden: 1. Schutz der Arbeitskraft zunächst wenigstens auf den unteren und mittleren Stufen in Stadt und Land vermittelte zunehmender sozialpolitischer Durchbildung des Rechtsverhältnisses der Lohnarbeit und der Dienstleistungen; 2. Regelung des Arbeitsnachweises, der zwischenstaatlichen Arbeiterwanderung und Arbeitslosenunterstützung; 3. Fortbildung der Gewerbeinspektion; 4. Verminderung oder Milderung der Arbeitskämpfe durch Schiedsgerichte, Schlichtungsstellen usw.; 5. zeitgemäße Verbesserung und Vollendung der Sozialversicherung, die bisher sowohl betreffs der Versicherungsfälle wie des Umfangs der Versicherungspflicht noch ein Torso ist; 6. ist noch die Rückkehr zum sozialpolitischen Zustande vor dem Kriege eingefügt, soweit er nicht inzwischen schon durch bleibendes Besseres überholt wurde. Was innerhalb des damit umschriebenen Kreises von Veranstaltungen wirklich ausgeführt werden wird und in welcher Reihenfolge, das richtet sich nach den Abstufungen der wirtschaftlichen Möglichkeit und nach dem Rückhalte, den die einzelnen Neuerungen in Bevölkerung, Parlament und Regierung haben.

Die Angriffsfähigkeit der ermittelten Richtlinien ist zu bemessen am Stande der Sozialpolitik des Deutschen Reiches, dem geschichtlich und nach seinen Leistungen der Vortritt gebührt. Die für Österreich aufgestellten Richtlinien stimmen grundsätzlich mit denjenigen überein, die der Sozialpolitik des Deutschen Reiches das Gepräge geben. Die österreichische Sozialpolitik ist mit ihr schon durch einen ansehnlichen Grundstock gleicher Gedanken und grundsätzlich gleicher Einrichtungen verbunden und in einem (Höchststufen) Angebotsstand und anderes hat sie so far aus dem gemeinsamen Gedane weitergehende Folgerungen abgeleitet als Deutschland. In dem einzelnen der Einrichtungen und überhaupt in der Technik ist jedoch manches oder sogar vieles in Österreich anders als im Deutschen Reich und wird auch anders bleiben müssen, weil es mit Besonderheiten der öffentlichen Vertretung oder der heimischen Volks- und Finanzwirtschaft enge verwachsen ist. Daraus ergibt sich eine Niveauverschiedenheit, die als eine feste, wenngleich allmählich an Bedeutung abnehmende Tatsache in Anschlag zu bringen ist. Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches hat die gesamten Grund-

probleme bereits bewältigt und kann sich nun schon auf den höheren Stufen der Ausbildung mit der feineren Bearbeitung ihrer Einrichtungen beschäftigen, während Österreich namentlich in der Sozialversicherung noch vor gewaltigen offenen Fragen steht und auch auf seine schwächere Volkswirtschaft und seine ohnehin auf äußerster in Anspruch genommenen Finanzen Bedacht nehmen muß. Somit ein ähnlicher Abstand wie in der Volkswirtschaft. Die österreichische Sozialpolitik arbeitet insoweit noch auf einer etwas tieferen Stufe mit allerlei Hemmnissen und geringer Auftriebskraft. Das schließt es aus, beim Festlegen von Richtlinien der zukünftigen Sozialpolitik zu sehr auf Einzelheiten einzugehen. Denn diese würden, wenn sie auch für das Deutsche Reich sich eignen sollten, zu viel enthalten, was für Österreich noch lange nicht erreichbare Zukunft oder für Deutschland schon lange überwundene Vergangenheit wäre, was auf beiden Seiten zu Mißverständnissen, Besorgnissen und Einwendungen führen müßte. Die Richtlinien werden demnach für alle nur dann gültig und annehmbar sein, wenn sie der Wahrheit gemäß bloß die gleiche Auffassung der Sozialpolitik und ihrer Notwendigkeit, die innere geistige Gleichheit, die Gleichheit der Grundsätze und Ziele ausprechen und es den einzelnen Ländern anheimgeben, die gleichen Gedanken und Zwecke, wie es ihre Verhältnisse gestatten, mit der zur Verfügung stehenden Mitteln und unter Benützung der Erfahrungen der anderen Länder zu verfolgen. Das wäre der erste Schritt. Er schafft einen Zustand, in dem Selbstbestimmung und Gebundenheit sich mengen. An und für sich kann dann jedes Land allein vorgehen. Es muß die anderen nicht fragen, kann sie aber auch nicht zwingen und nicht von ihnen gezwungen werden. Trotzdem wird sich, wie ich glaube, nach den bisherigen Erfahrungen mit der Zeit eine im wesentlichen gleiche Bewegung herausbilden. Denn mit jeder wirtschaftlichen Annäherung werden sich die sozialpolitischen Veranstaltungen und Methoden von selbst mehr ausgleichen. Ferner werden die Regierungen in Angelegenheit der Sozialpolitik hoffentlich immer öfter zu einem Einvernehmen über deren gleichmäßige Ordnung gelangen. Die schönste Einleitung dazu wäre es, wenn schon in den bevorstehenden wirtschaftlichen Vereinbarungen derlei Übereinkommen getroffen würden, wo es nach Lage der Verhältnisse für die Volkswirtschaft zweckmäßig oder sonst empfehlenswert wäre. Auf diese Weise begünstigt und angeregt, wird das überlieferete Konvergieren des Denkens mehr und mehr auch Ausgleichungen in Mittel und Form zustande bringen, kurz, wo nicht politische Querköpfigkeit, Eigensinn oder schlechter Wille Gegenstände aufrühren, wird man sich meistens leicht auf halbem Wege begegnen und nicht das Bemühen haben, die Einigung mit erwähnenswerten Opfern an Ueberzeugung zu erkaufen.

Gleiche Sozialpolitik mehrerer Länder kann ein Doppelpes im Auge haben: Gleiches Erstarben der Länder im gemeinsamen Interesse aller an der Kräftigung jedes einzelnen oder Behinderung unläuterer Wettbewerbes durch gleiche Verpflichtung zu einem gewissen Mindestmaß an Sozialpolitik. Für die Mittelmächte trifft beides zu. Das eine für ihre Beziehungen zueinander, das zweite nach ihrem heutigen sozialpolitischen Standard hauptsächlich für die Beziehungen zu anderen Ländern. Durch die in Aussicht genommene Ausdehnung des Bündnisses auf Wirtschaft und Militärwesen fällt auch die bisher zumeist mit gewarnter Übereinstimmung im Arbeiterschutz in den Völkern der Politik. Was für diese früher unwichtig war, kann nun als ein die Länder umschlingendes Band gleichen Volksschutzes, gleicher sozialer Pflichten und gleicher Kulturanforderungen bei Bürgerschaften mehr, die das Bündnis „gegen etwaige zukünftige Stürme“ sichern sollen. Die sozialpolitische Gleichheit ist aber nicht bloß eine neue Kraftquelle des Bundesverhältnisses, obwohl auch das schon genügen müßte, um auf ihr zu bestehen, sie bietet auch jachlich manch wesentliche Vorteile, und es ist nicht so, als ob die einzelnen Länder damit der Politik ungelohnte Opfer brächten, vielmehr kann es kein besseres Zeugnis für die Richtigkeit einer Außenpolitik geben, als wenn die für ihre letzten Ziele gewählten Mittel notwendig zugleich zum friedlichen Erstarben von Staat, Volk und Wirtschaft führen. Weil sie eine wirksame Sozialpolitik im Interesse ihres Staatswesens gelegen halten, müssen aber die Mittelmächte es auch hintertreiben, daß sie durch Sauberkeit oder Untätigkeit der feindlichen Länder in dieser Art Pflege der staatlichen Interessen behindert werden, indem ihre Waren auf den Weltmärkten ohne oder mit geringeren sozialpolitischen Aufwendungen unterboten werden. Lawider kann und muß in den weiteren Friedensverträgen etwas vorgelehrt werden.

Die dem Bündnisse der Mittelmächte anhängenden österreichischen Politiker werden eine gleichgerichtete Sozialpolitik als eine weitere Stufe des Bündnisses, die dieses insbesondere auch den arbeitenden Volksschichten sympathisch zu machen vermag, nur willkommen heißen können. Ebenso werden die Freunde einer gefunden Sozialpolitik damit einverstanden sein. Die gesellschaftlichen Kreise in Österreich können gleichfalls zustimmen, ohne sich irgend etwas zu vergebem. Es soll nicht bedauerlich gesagt werden, daß der Entschluß, in sozialpolitischen Dingen beständig in Fühlung zu bleiben, praktisch wenig bedeutet. Die Übereinstimmung in der Sozialpolitik ist vielmehr als eine Kraft gedacht, die verjöhrend, friedensstiftend und verbindend die geistigen und moralischen Grundlagen des politisch-militärischen Bündnisses befestigen soll und der daher in der Bündnis- wie in der Wirtschaftspolitik eine tätige Rolle zukommt, aber keine, vor der den einzelnen Wirtschaftenden lange zu sein braucht. Denn die schließlich individuellen und allgemeinen Vorteile einer guten Sozialpolitik übersteigen jedenfalls den unmittelbaren Aufwand für sie und es soll nicht, was man vielleicht am meisten befürchtet, eine wüste Gleichmäherei ohne Rücksicht auf die eigentlichen Verhältnisse der einzelnen Länder sein. Dem Gebiets- oder Landesmäßigen bleibt in Zeit, Mittel und Formen Spielraum genug. Nach allem Gesagten ist auch vom österreichischen Standpunkte das Anbahnen einer tunlichst gleichen Sozialpolitik der Mittelmächte von der Art, wie sie dargestellt wurde, rückhaltlos zu befürworten. Der politischen, militärischen und wirtschaftlichen Vereinigung darf der Art der Sozialpolitik nicht fehlen. Denn klaffende gesellschaftliche Spaltungen, die auch die innere Kraft des Staates und dessen Machtwort für das Bündnis am meisten schwächen, können nur mittels der Sozialpolitik aufgehoben gemacht werden. In der Sozialpolitik vorzugsweise wahren die bürgerlichen Tugenden und die aufbauenden und erhaltenden Gemeingefühle, ebne die kein Staatsverband und kein Staatenbund bestehen oder gedeihen, geschweige denn, was ein griechischer Philosoph als ihren Zweck bezeichnete, Verschönerung des Lebens sein kann.

Das Referat fand das größte Interesse und wurde mit freudigen anhaltenden Beifalle aufgenommen.